



## **Schriftliche Anfrage**

des Abgeordneten **Oskar Lipp AfD**  
vom 08.07.2025

### **Erhöhung der Arbeitslosenquote und der sozialen Wohnkosten in Ingolstadt im Jahr 2025**

Seit dem Jahr 2023 ist es in Ingolstadt zu einer drastischen Erhöhung der Arbeitslosenquote gekommen. Darüber hinaus beklagt die Stadt aktuell exorbitante Mietkosten im Bereich des sozialen Wohnens und sucht diese durch Mietobergrenzen einzudämmen. Laut Medienberichten stieg die Zahl der Sozialleistungsempfänger 2025 gegenüber 2023 um 25 Prozent. Zeitgleich erhöhen Vermieter die Mietausgaben der Stadt durch Einzelzimmervermietungen in großen Wohnungen.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Wie viele Ingolstädter Bürger insgesamt sind nach jetzigem Stand (Stichtag: 03.07.2025) Sozialleistungsempfänger? ..... 3
- 1.2 Wie viele dieser gesamten Sozialleistungsempfänger haben einen deutschen Pass? ..... 3
- 1.3 Wie viele dieser gesamten Sozialleistungsempfänger mit deutschem Pass haben einen Migrationshintergrund? ..... 3
- 2.1 Worin sieht die Staatsregierung die Ursachen für den sprunghaften Anstieg von Sozialleistungsbezug um 25 Prozent gegenüber dem Jahr 2023 (bitte genau erklären)? ..... 4
- 2.2 Wie hat sich das Verhältnis von deutschen und nichtdeutschen Sozialleistungsbeziehern seit 2023 verändert (Stichtag: 04.07.2025)? ..... 4
3. Welche Mehrkosten sind in der Stadt Ingolstadt durch Sozialleistungsbezug seit 2023 (Stichtag: 04.07.2025) insgesamt entstanden (bitte hier aufgliedern nach den einzelnen Kostenpunkten wie z. B. Mietzahlungen)? ..... 5
4. Wie lauten die Vornamen aller Sozialleistungsempfänger in Ingolstadt (bitte hier nach Namen und Zahl tabellarisch aufgliedern)? ..... 6
- 5.1 In wie vielen Fällen seit 2023 (Stichtag: 04.07.2025) kam es zu Einzelzimmervermietung von sozialem Wohnraum in größeren Wohnungen? ..... 6
- 5.2 Welche Mehrkosten seit 2023 (Stichtag: 04.07.2025) sind speziell durch diese Einzelzimmervermietungen entstanden? ..... 6

5.3	Welchen Nationalitäten gehörten die Bewohner dieser Einzelzimmerwohnungen seit 2023 (Stichtag: 04.07.2025) jeweils an (hier bitte genau aufgliedern)? .....	6
	Hinweise des Landtagsamts .....	7

# Antwort

**des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales in Abstimmung mit dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration sowie dem Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr**  
vom 08.08.2025

## Vorbemerkung:

Es wird eingangs darauf hingewiesen, dass in Bezug auf die Leistungen der Sozialhilfe nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) Zwölftes Buch (XII) die Stadt Ingolstadt Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt (3. Kapitel SGB XII), Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (4. Kapitel SGB XII) und vereinzelt Hilfen zur Gesundheit, Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und Hilfe in anderen Lebenslagen (Leistungen nach dem 5. und 8. bis 9. Kapitel SGB XII) erbringt. Dem Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales liegen derzeit über den Personenkreis der Leistungsempfänger nach dem SGB XII Daten bis zum Stichtag 31.12.2023 vor, aktuellere Daten für den Stichtag 31.12.2024 werden erst im vierten Quartal 2025 erwartet.

Zudem wird darauf hingewiesen, dass es sich bei Leistungsbeziehenden nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) nicht um Bürgerinnen und Bürger der Stadt Ingolstadt handelt.

Zahlen zu Wohngeldbeziehenden nach dem Wohngeldgesetz (WoGG) werden in den offiziellen Statistiken nicht veröffentlicht. Eigene Datenquellen liegen der Staatsregierung nicht vor.

- 1.1 Wie viele Ingolstädter Bürger insgesamt sind nach jetzigem Stand (Stichtag: 03.07.2025) Sozialleistungsempfänger?**
- 1.2 Wie viele dieser gesamten Sozialleistungsempfänger haben einen deutschen Pass?**
- 1.3 Wie viele dieser gesamten Sozialleistungsempfänger mit deutschem Pass haben einen Migrationshintergrund?**

Die Fragen 1.1 bis 1.3 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Herausgegeben werden Daten zu Leistungsberechtigten (LB) von Arbeitslosengeld nach dem SGB III (nach einer Wartezeit von zwei Monaten) von der Bundesagentur für Arbeit (BA): Nach diesen haben im Mai 2025 (aktuell letztverfügbarer Stand endgültiger Daten) 1 756 Ingolstädter Bürger Arbeitslosengeld bezogen, 1 112 von ihnen hatten einen deutschen Pass. Daten zur Anzahl der deutschen Empfänger von Arbeitslosengeld mit einem Migrationshintergrund werden von der BA nicht ausgewiesen (Statistik abrufbar unter [statistik.arbeitsagentur.de](https://statistik.arbeitsagentur.de)<sup>1</sup>). Eigene Daten zu den Empfängern von Arbeitslosengeld liegen der Staatsregierung nicht vor.

Statistische Daten zur Anzahl von LB nach dem SGB II werden in der offiziellen Statistik der BA veröffentlicht und können der Statistik „Kreisreport Grundsicherung SGB II

---

<sup>1</sup> [https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche\\_Formular.html?nn=15024&r\\_f=by\\_Ingolstadt&topic\\_f=arbeitslosengeld-zr-alg](https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?nn=15024&r_f=by_Ingolstadt&topic_f=arbeitslosengeld-zr-alg)

(Monatszahlen)“ entnommen werden (vgl. [statistik.arbeitsagentur.de](https://statistik.arbeitsagentur.de)<sup>2</sup>). Danach gab es im März 2025 (aktuell letztverfügbarer Stand endgültiger Daten) 7 020 LB in der Stadt Ingolstadt, davon hatten 3 022 einen deutschen Pass. Daten zur Zahl der deutschen LB mit einem Migrationshintergrund werden von der BA nicht ausgewiesen. Eigene Datenquellen liegen der Staatsregierung nicht vor.

Im Bereich der Sozialhilfe nach dem SGB XII hatte die Stadt Ingolstadt zum 31.12.2023 160 Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach dem 3. Kapitel SGB XII, 1 510 Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach dem 4. Kapitel SGB XII und 35 Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach dem 5. bis 6. und 8. bis 9. Kapitel SGB XII.

Davon hatten wiederum 65 Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach dem 3. Kapitel SGB XII, 1 115 Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach dem 4. Kapitel SGB XII und 25 Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach dem 5. bis 6. und 8. bis 9. Kapitel SGB XII die deutsche Staatsangehörigkeit.

**2.1 Worin sieht die Staatsregierung die Ursachen für den sprunghaften Anstieg von Sozialleistungsbezug um 25 Prozent gegenüber dem Jahr 2023 (bitte genau erklären)?**

**2.2 Wie hat sich das Verhältnis von deutschen und nichtdeutschen Sozialleistungsbeziehern seit 2023 verändert (Stichtag: 04.07.2025)?**

Die Fragen 2.1 und 2.2 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Anstieg der Zahl der Empfänger von Arbeitslosengeld in der Stadt Ingolstadt gegenüber Mai 2023 um insgesamt 676 Personen bzw. 63 Prozent (zu den maßgeblichen Daten der BA siehe Link bei Fragen 1.1 bis 1.3) ist auf den konjunkturell bedingten Anstieg der Arbeitslosigkeit zurückzuführen.

Nach den Daten der BA hatten 63 Prozent der insgesamt 1 756 im Mai 2025 Arbeitslosengeldbeziehenden in der Stadt Ingolstadt (letztverfügbarer Stand, siehe Antwort zu Fragen 1.1 bis 1.3) einen deutschen Pass. 37 Prozent der LB waren somit Ausländer. Seit Mai 2023 ist der Anteil der deutschen Empfänger von Arbeitslosengeld (67 Prozent) leicht zurückgegangen, der Anteil der ausländischen LB (33 Prozent) leicht angestiegen.

Statistische Daten zur Anzahl von LB nach dem SGB II werden in der offiziellen Statistik der BA veröffentlicht und können der Statistik „Kreisreport Grundsicherung SGB II (Monatszahlen)“ entnommen werden (Link s. Fragen 1.1 bis 1.3). Danach ist die LB-Zahl in der Stadt Ingolstadt im März 2025 (aktuell letztverfügbarer Stand endgültiger Daten) gegenüber März 2023 nur leicht gestiegen (+1,5 Prozent, absolut 101 LB). Der Anteil der LB mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit stieg leicht von 55,8 Prozent auf 57,0 Prozent. Ein sprunghafter Anstieg der LB-Zahl in Höhe von 25 Prozent gegenüber dem Jahr 2023 kann demnach nicht nachvollzogen werden.

Zum 31.12.2022 hatte die Stadt Ingolstadt 165 Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach dem 3. Kapitel SGB XII, 1 530 Empfängerinnen und Empfänger von

---

2 [https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche\\_Formular.html?nn=15024&r\\_f=by\\_Ingolstadt&topic\\_f=kreisreport-krp](https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?nn=15024&r_f=by_Ingolstadt&topic_f=kreisreport-krp)

Leistungen nach dem 4. Kapitel SGB XII und 30 Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach dem 5. bis 6. und 8. bis 9. Kapitel SGB XII.

Damit ist in Bezug auf die Sozialhilfe nach dem SGB XII für die Stadt Ingolstadt kein sprunghafter Anstieg an leistungsberechtigten Personen nach dem SGB XII, im Vergleich von 2022 zu 2023, erkennbar.

Auch im Bereich des AsylbLG kam es in dem o.g. Zeitraum nicht zu einem Anstieg von 25 Prozent der Leistungsbeziehenden in der Stadt Ingolstadt.

**3. Welche Mehrkosten sind in der Stadt Ingolstadt durch Sozialleistungsbezug seit 2023 (Stichtag: 04.07.2025) insgesamt entstanden (bitte hier auflgliedern nach den einzelnen Kostenpunkten wie z. B. Mietzahlungen)?**

Die Stadt Ingolstadt als kommunaler Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II ist Aufgabenträger der Kosten für Unterkunft und Heizung (KdU), trägt aufgrund der gesetzlich verankerten finanziellen Mitverantwortung des Bundes nur einen (jährlich wechselnden) Anteil der KdU (37,2 Prozent im Jahr 2025, 37,8 Prozent im Jahr 2023; §46 Abs. 5 ff SGB II) sowie einen Anteil für Verwaltungskosten (15,2 Prozent, Budget). Die Stadt Ingolstadt ist auch Aufgabenträger für Bildungs- und Teilhabeleistungen (BuT). Die dabei entstehenden Kosten werden im Rahmen einer „Quasi-Spitzabrechnung“ nahezu vollständig durch den Bund erstattet (§46 Abs. 8 SGB II; 2025 7,8 Prozent Anteil KdU).

Die übrigen Leistungen, insbesondere Regelbedarfe, Zuschläge, Leistungen zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt (Budget), liegen in der Finanzverantwortung des Bundes. Statistische Daten zu KdU werden in der offiziellen Statistik der BA veröffentlicht und können der Statistik „Wohn- und Kostensituation SGB II (Monatszahlen)“ entnommen werden (vgl. [statistik.arbeitsagentur.de](https://statistik.arbeitsagentur.de)<sup>3</sup>). Die laufenden anerkannten Kosten der Unterkunft betragen im März 2025 beim Jobcenter Stadt Ingolstadt insgesamt rd. 2,4 Mio. Euro (März 2023 rd. 2,3 Mio. Euro), der Anteil der Stadt Ingolstadt lag bei rd. 0,9 Mio. Euro (März 2023 rd. 0,9 Mio. Euro). Im Jahr 2024 wurden lt. Jahres- und Eingliederungsbericht 2024 des Jobcenters Stadt Ingolstadt Verwaltungskosten in Höhe von rd. 9,7 Mio. Euro (vorläufiges Ergebnis, 2023 rd. 9,4 Mio. Euro) ausgegeben, der Anteil der Stadt Ingolstadt lag bei rd. 1,5 Mio. Euro (2023 1,4 Mio. Euro).

In Bezug auf die Sozialhilfe erbringen die örtlichen Träger der Sozialhilfe die Leistungen des 4. Kapitels SGB XII in Bundesauftragsverwaltung. Hier übernimmt der Bund die der Stadt Ingolstadt entstandenen Ausgaben zu 100 Prozent.

Die Leistungen nach dem 3., 5. und 8. bis 9. Kapitel SGB XII erbringt die Stadt Ingolstadt im eigenen Wirkungskreis und ist somit hier auch Kostenträger. Im Jahr 2023 hatte die Stadt Ingolstadt für die Leistungen nach dem 3., 5. und 8. bis 9. Kapitel SGB XII Ausgaben in Höhe von 1.515.984 Euro brutto. Hierauf entfallen 1.131.985 Euro an Nettoausgaben auf die Leistungen nach dem 3. Kapitel SGB XII, 178.086 Euro an Nettoausgaben auf die Leistungen nach dem 5. Kapitel SGB XII und 85.858 Euro an Nettoausgaben auf das 8. und 9. Kapitel SGB XII.

Im Jahr 2024 sind die Bruttoausgaben auf 2.008.541 Euro angestiegen. Hierauf entfallen 1.285.226 Euro an Nettoausgaben auf die Leistungen nach dem 3. Kapitel SGB XII,

3 [https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche\\_Formular.html?r\\_f=by\\_Ingolstadt&topic\\_f=kdu-kdu](https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?r_f=by_Ingolstadt&topic_f=kdu-kdu)

419.699 Euro an Nettoausgaben auf die Leistungen nach dem 5. Kapitel SGB XII und 108.547 Euro an Nettoausgaben auf das 8. und 9. Kapitel SGB XII.

Kostenträger für Leistungen nach dem SGB III ist grundsätzlich der Bund/die BA. Diese Daten werden nicht in der offiziellen Statistik der BA veröffentlicht. Eigene Datenquellen liegen der Staatsregierung nicht vor.

Kostenträger für die Leistungen nach dem AsylbLG ist der Freistaat Bayern (§ 12 Abs. 1 Asyldurchführungsverordnung – DVAsyl).

Für den Bereich des WoGG liegen der Staatsregierung keine entsprechenden Daten vor.

**4. Wie lauten die Vornamen aller Sozialleistungsempfänger in Ingolstadt (bitte hier nach Namen und Zahl tabellarisch aufliedern)?**

Diese Daten werden nicht in den offiziellen Statistiken für den Bereich des SGB II, SGB III bzw. SGB XII veröffentlicht. Eigene Datenquellen liegen der Staatsregierung nicht vor.

**5.1 In wie vielen Fällen seit 2023 (Stichtag: 04.07.2025) kam es zu Einzelzimmervermietung von sozialem Wohnraum in größeren Wohnungen?**

**5.2 Welche Mehrkosten seit 2023 (Stichtag: 04.07.2025) sind speziell durch diese Einzelzimmervermietungen entstanden?**

**5.3 Welchen Nationalitäten gehörten die Bewohner dieser Einzelzimmerwohnungen seit 2023 (Stichtag: 04.07.2025) jeweils an (hier bitte genau aufliedern)?**

Die Fragen 5.1 bis 5.3 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Zu den o. g. Fragestellungen findet weder im Bereich des Wohngeldes noch im Bereich SGB II eine statistische Erfassung statt. Der Staatsregierung liegen die entsprechenden Daten daher nicht vor.

**Hinweise des Landtagsamts**

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter [www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente](http://www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente) abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter [www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen](http://www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen) zur Verfügung.